

Preisblatt Energieversorgung Gemeinde Avers ab 01.01.2017

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Das Preisblatt basiert auf dem Stromabgabe-Reglement.
- 1.2 Die EVS Schams/Avers stellt jeweils für das Sommer- und das Winterhalbjahr die Energierechnungen. Zwischenabrechnungen bei Personenwechsel sind möglich. Alle Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 1.3 Eventuelle Abänderungen der Beträge, Gebühren, Energiepreise, Tarife und Kosten unterliegen dem Beschluss der Gemeinde oder sind durch übergeordnetes Gesetz geregelt.
- 1.4 Die ordentliche Rechnungsstellung erfolgt in der Regel im April/Mai und im Oktober/November.

2. Inkassogebühren (exkl. MwSt.)**2.1 Verzugszins und Mahnspesen**

Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist im Verzug, so kann ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins bis zu 5 % in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszinsen / Mahnspesen durch den Kunden nicht bezahlt, so können diese nachbelastet werden.

| | | |
|-------------------------|-----|-------|
| – Mahnspesen 2. Mahnung | CHF | 30.00 |
| – Mahnspesen 3. Mahnung | CHF | 50.00 |

2.2 Extragang Inkasso (im Wiederholungsfall)

| | | |
|---|-----|-------|
| – Einzug in bar vor Ort; die Abschaltandrohung erfolgt per Einschreiben | CHF | 30.00 |
|---|-----|-------|

2.3 Montage Inkassosystem (z.B. Münzzähler) vor Ort

| | | |
|---|-----|--------|
| – Ausbau Normzähler und Einbau eines Inkassosystems | CHF | 100.00 |
| – Rückbau auf Normzähler | CHF | 100.00 |
| – Im Wiederholungsfall je | CHF | 200.00 |

2.4 Abschaltung bei Zutrittsverweigerung

nach Aufwand

Wird der Netzbetreiberin für Inkassomassnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu der Messeinrichtung oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung.

Mind
CHF 750.00

Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

3. Jährliche Grundgebühr (exkl. Mwst.) pro Netzanschluss

| | CHF |
|--|---------------|
| Bis 25 A, Zweileiter-Anschluss (230 V) | 24.00/Jahr |
| Bis 25 A, Drei- und Vierleiter-Anschluss (400/230 V) | 48.00/Jahr |
| 25-63 A, Vierleiter-Anschluss (400/230 V) | 96.00/Jahr |
| 64-100 A, Vierleiter-Anschluss (400/230 V) | 192.00/Jahr |
| 101-200 A, Vierleiter-Anschluss (400/230 V) | 384.00/Jahr |
| 201-300 A, Vierleiter-Anschluss (400/230 V) | 768.00/Jahr |
| Über 300 A, Vierleiter-Anschluss (400/230 V) | 1'536.00/Jahr |

4. Preise Energie, Netz und weiteres pro kWh (exkl. MwSt.)

| Kundenkategorie | | alle |
|---|-----------------|---|
| Transport / Netznutzung | | |
| Netznutzung (mit Wasserrechtskonzession KHR) | Rp./kWh | 0.00 |
| Energie | | |
| Lieferung Sommer und Winter | Rp./kWh | 7.00 und 9.00 |
| Energieabgabe/Rücklieferung netto (Som. und Wint.) bzw. Energierücknahme falls nicht KEV | Rp./kWh | 3.00 und 6.00 |
| Energieabgabe bei Inkassozählern | Rp./kWh | Gemäss Beschluss Gemeindevorstand |
| Abgaben | | |
| Abgaben Gemeinwesen | Rp./kWh | 4.50 |
| Systemdienstleistungen (SDL) (mit Konzession KHR) | Rp./kWh | 0.00 |
| Bundesabgaben / Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) inkl. Gewässerschutz | Rp./kWh | Nach Vorgabe Bund |
| Gutschrift aus Konzession für Konzessionsenergiebezug | Rp./kWh (Abzug) | 3.50 |
| | | |
| Blindstromüberbezug | Rp./kVarh | 5.00 |

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den obigen Preisen nicht enthalten.

5. Weitere Pauschalen / Kosten

Messdatenbereitstellung für Kleinproduzenten (< 30 kVA) pro Messstelle,
Quartalsweise Abrechnung für Produzenten

Grundgebühr
plus Aufwand
KHR

(Kennzeichnung)

Messdatenbereitstellung für Produzenten (≥ 30 KVA) pro Messstelle, Fern-
auslesung und Messdatenbereitstellung für Produzenten

nach Aufwand
KHR (für alle
Dienstleistungen)

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet

Weitere Dienstleistungen werden vom jeweiligen Dienstleistungserbringer nach Aufwand in CHF
zuzüglich MwSt verrechnet.

Die KEV-Abgabe im Winterhalbjahr wird jeweils aus dem aufgerundeten Durchschnittspreis der
KEV-Abgabe des laufenden und des folgenden Kalenderjahres berechnet.

Beispiel:

KEV 2017 gemäss Bund 1.50Rp./kWh

KEV 2018 gemäss Bund 2.30 Rp./kWh

Durchschnittspreis KEV Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) $(1.5+2.3)/2 = 1.9$ Rp./kWh

GEMEINDEVORSTAND AVERS




K. Patzen, Präsident


M. Dettli, Kanzlist